

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und
Fremdenverkehr am 08.07.2019

im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Schriftführer

Spreng, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd, Dr.

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia, Dr.

Stadtratsfraktion SPD

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Haugg, Oliver

anwesend ab Prot.-Nr. 2

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Verwaltung

Leiter der Touristinformation Eichstätt Bender,

Lars

Fürsich, Annette

Abwesend:

Beratende Mitglieder

2. Vorsitzende des Hotel- und Gaststättenver-
bandes Schmidt, Manuela

unentschuldigt

Stadtrat Bacherle, Horst

entschuldigt

Stadtrat Pfaller, Fred

entschuldigt

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

entschuldigt

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:57 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr vom 13.05.2019
2. Altes Stadttheater Eichstätt;
Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung
3. Antrag von Stadtrat Haugg auf Einholung von Stellungnahmen zum Baustellenmarketing
4. Antrag von Stadtrat Haugg zur Stampfer Krippe
5. Kulturtage und Initiative für eine Kultur des Miteinanders: Ein kleines Fest des Dialogs im Herbst 2019
6. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Nachlese zum Altstadtfest vom 05.-07.07.2019

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 1 (Vorlage 2019/213)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr vom 13.05.2019

Beschluss:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 13.05.2019 in der vorgelegten Fassung.

Anwesend: 7

Abstimmungsergebnis:

JA 7 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 2 (Vorlage. 2019/165/1)

Betreff: Altes Stadttheater Eichstätt;
Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung

Vorgang:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat von Eichstätt hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2018 beschlossen, die Raummieten und Nebenkosten für das Alte Stadttheater anzuhöhen. Seit dem 01. Juli 2018 gelten die geänderten Vertragsbestimmungen, insbesondere höhere Raummieten und Nebenkosten.

Am 14. Februar 2019 hat der Stadtrat über das „Strategiepapier zur Zukunft des Alten Stadttheaters“ wie folgt entschieden:

- a) Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der im „Strategiepapier zur Zukunft des Alten Stadttheaters“ aufgeführten Lösungsvorschläge und Handlungsoptionen in die Wege zu leiten und die Haushaltsplanung und den Stellenplan für 2019ff. entsprechend zu aktualisieren.
- b) Weiter bittet der Stadtrat den Oberbürgermeister, auf der Grundlage der bisherigen Beratungen im Stadtrat um die Vorlage von Vorschlägen zu folgenden Punkten in den jeweils zuständigen Gremien:
 - Vertragsgestaltung mit den derzeitigen Dienstleistern
 - Dienstleistungspakete, **Preisgestaltung**
 - ASTHE und Kulturförderung

Aufgrund folgender Erfahrungen der ersten Monate des Jahres 2019 sehen wir uns dazu veranlasst, die beschlossene Änderung der Entgelt- und Benutzungsordnung dem Kulturausschuss als ersten Punkt erneut zur Beratung vorzulegen:

- a) Diverse Beschwerden aufgrund der sehr hohen Preissteigerung im Vergleich zu den Vorjahren
- b) Diverse Stornierung aus demselben Grund
- c) Bisher keine einzige Hochzeit gebucht, auch aufgrund der deutlich höheren Kosten.

Die deutliche Erhöhung der Entgelte und Gebühren soll zu einer Reduzierung des Defizits des Alten Stadttheaters führen. Durch die Absagen einiger Veranstalter und die Ankündigung anderer Veranstalter, in Zukunft keine Veranstaltungen mehr im Alten Stadttheater durchzuführen, sehen wir dieses Ziel gefährdet. Von den geplanten Mehreinnahmen von ca. € 11.000 im Jahr 2019, gehen schon jetzt ca. € 3.000 – € 3.500 durch Stornierungen verloren, ganz abgesehen von den fehlenden Buchungen, deren Wert nicht klar zu beziffern ist.

Es ist unseres Erachtens also notwendig, einen „goldenen Mittelweg“ zu finden, um über eine akzeptable Erhöhung Mehreinnahmen zu erzielen, ohne Veranstaltungen zu verlieren.

Vergleicht man die angefallenen Kosten der Veranstaltungen im Festsaal in den Jahren 2019 und 2018 bzw. 2017, erhält man eine **durchschnittliche Gebührensteigerung von ca. 73 %**. Es ist verständlich, dass diese hohe Steigerungsrate manchem Veranstalter sauer aufstößt. Einer der Gründe, warum die Steigerungsrate so hoch ausfällt, ist die Neueinführung der Berechnung der Technikerstunden zusätzlich zur Erhöhung der Raummieten und sonstiger Entgelte. Rechnet man diese aus den Kosten heraus, reduziert sich die **durchschnittliche Kostensteigerung auf 48,1 %**.

Bei einer Halbierung der Erhöhung der Raummieten würde sich die **durchschnittliche Erhöhung auf 56,9 %** reduzieren. Hier ist allerdings anzumerken, dass die wirtschaftlichen Veranstaltungen stärker von der Senkung der Raummieten profitieren würden als die kulturell-gemeinnützigen Veranstalter.

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile. Die Verrechnung der Arbeitsstunden ist eine Variable, die eine gerechte Kostenberechnung erlaubt. Nur das was gebraucht wird, wird auch in Rechnung gestellt. Nicht in dieses Prinzip passt dabei die Verpflichtung zu mindestens 4 Technikerstunden. Bei zwei in der Festsaalmiete inkludierten Stunden, sind also zwei weitere Stunden kostenpflichtig, ob man sie braucht oder nicht. Auf der anderen Seite verteuert die Verrechnung der Personalstunden die Veranstaltungen erheblich. Bei einer Nicht-Verrechnung profitieren aber demnach die betreuungsintensivsten Veranstaltungen am Meisten.

Die Senkung der Saalmiete um die Hälfte der vollzogenen Erhöhung bringt eine geringere Erleichterung als das Nicht-Verrechnen von Arbeitsstunden; dafür hat diese den Vorteil, dass sie allen Veranstaltern zu Gute kommt und eine positive psychologische Wirkung hat.

Nach eingehender Beratung beauftragte der Kulturausschuss die Verwaltung damit, einen Vorschlag zur Milderung der Gebührenerhöhungen zu erarbeiten und insbesondere eine Definition vorzulegen, wie die Differenzierung zwischen kulturell, volksbildend, gemeinnützig und wirtschaftlich vorgenommen wird und in Zukunft vorgenommen werden kann.

2. Lösungsvorschlag Anpassung Entgelt- und Benutzungsordnung

Um den geleisteten Arbeitsstunden der Mitarbeiter ihre Wertigkeit zu lassen schlagen wir vor, dass die Techniker-/Hausmeisterstunden wie gehabt verrechnet werden. Wir plädieren lediglich dafür, dass die Zwangsverrechnung von 4 Stunden wegfällt und stattdessen in Zukunft 4 (statt bisher 2) Technikerstunden in der Festsaalmiete inkludiert sind.

Jede weitere durch das Personal des Alten Stadttheater geleistete Arbeitsstunde wird zusätzlich verrechnet. Somit zahlt jeder Veranstalter nur die Arbeitsleistungen, die er auch wirklich in Anspruch nimmt.

Da die Festsaalmiete besonders stark erhöht wurde, sollte diese ab 01.01.2020 wieder um die Hälfte der zum 01.01.2018 wirksam gewordenen Erhöhung gesenkt werden. Gleichzeitig wird eine jährliche Kostensteigerung von 3 % für die nächsten drei Jahre (2021, 2022 + 2023) fest verankert.

Beide Änderungen zusammengenommen mildern die durchschnittliche Preissteigerung für die Veranstalter auf ca. 30 - 35 %.

Um Kinder- und Benefizveranstaltungen besonders zu unterstützen, schlagen wir hierfür eine Sonderermäßigung von 15 % auf die anfallende Raummiete vor. Dies würde z.B. beim Kindertheater, Aufführungen der Ballettschule, dem Benefizkonzert der Bereitschaftspolizei oder den Bockbierfesten zum Tragen kommen.

3. Ist-Stand Differenzierung in wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Veranstaltungen

Aktuell wird bei den Benutzungsentgelten „nur“ zwischen wirtschaftlich und kulturell, volksbildend, gemeinnützig unterschieden. Wirtschaftlich ist dann ein privater Veranstalter, ein Künstler oder Künstleragentur mit Einnahmen, eine Firma (z.B. GmbH, GbR etc.).

Kulturell, volksbildend, gemeinnützig sind alle eingetragenen Vereine, z.B. die Faschingsgesellschaft als Verein im Volksfestausschuss, das Movie Night Orchester, der Schützenverein, das Eichstätter Kammerorchester, MUT e.V. etc., ebenso fallen Brautpaare und Privatpersonen die Ihren Geburtstag im ASTHE feiern, in diese Kategorie.

Auch Körperschaften öffentlichen Rechts, z.B. Schulen, die Kath. Universität, das Landratsamt und kirchliche Einrichtungen werden hier zugeordnet.

Die Art der Veranstaltung und die Herkunft des Veranstalters haben keinen Einfluss auf die Einstufung.

Da diese Vorgehensweise bis jetzt nirgends schriftlich niedergelegt wurde, wäre dies noch nachzuholen. Dazu ist eine klarere Definition notwendig, die folgendermaßen aussehen würde:

Einstufung als kulturell, volksbildend, gemeinnützig

a) Gemeinnützige Vereine mit folgender Definition (laut Wikipedia)

Die folgenden Voraussetzungen müssen für die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft erfüllt sein:

1. Die Körperschaft muss gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen.
2. Der Zweck muss selbstlos, ausschließlich und unmittelbar verfolgt werden.
3. Alle Voraussetzungen der Steuerbegünstigung müssen aus der Satzung ersichtlich sein. Die Satzung muss auch die Art der Zweckverwirklichung angeben.
4. Die Satzung muss eine Regelung enthalten, dass das Vermögen der Körperschaft bei Auflösung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke auch zukünftig für steuerbegünstigte Zwecke verwendet wird (sog. Anfallklausel).
5. Die tatsächliche Geschäftsführung muss der Satzung entsprechen (§ 59 Abgabenordnung).

Nach § 52 Abs. 2 AO sind u. a. folgende Ziele als gemeinnützig anzuerkennen (unvollständige Aufzählung):

- die Förderung von Wissenschaft und Forschung
 - die Förderung von Bildung und Erziehung
 - die Förderung von Kunst und Kultur
 - die Förderung von Völkerverständigung
 - die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler und weitere
 - die Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
 - die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde
 - die Förderung des traditionellen Brauchtums (einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings)
 - die Förderung des Tierschutzes
 - die Förderung des Sportes
 - die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit
 - die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (seit 1. Januar 2007)
- b) Nicht gemeinnützige Vereine (haben z.B. keine Steuerbefreiung, können den Nachweis nicht erbringen)
- c) Juristische Person öffentlichen Rechts (Kommunen, Schulen, Behörden etc.)

Laut Wikipedia

- Körperschaften des öffentlichen Rechts,
- Anstalten des öffentlichen Rechts

Unterarten der Körperschaften, bei denen Zwangsmitgliedschaft ein häufiges Kriterium ihrer Errichtung darstellt, sind

- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden),
- Verbandskörperschaften (Gemeindeverbände)
- Personal- und Realkörperschaften (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern oder Berufskammern wie den Rechtsanwaltskammern), und - überwiegend - Universitäten.

Die Anstalten gliedern sich in

- bundesunmittelbare Anstalten (z. B. die Deutsche Nationalbibliothek),
- landesunmittelbare Anstalten (z. B. Rundfunkanstalten),
- kommunale Anstalten (z. B. aus einer Kommune ausgegliederte Wirtschaftsbetriebe).

- d) Privatpersonen, die nicht-wirtschaftliche Veranstaltungen durchführen (Familienfeiern)

Einstufung als wirtschaftlich

- a) Juristische Person privaten Rechts (Definition laut Wikipedia)

- Körperschaften des Privatrechts
- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung einschl. der Unternehmergesellschaft
- eingetragene Genossenschaft
- Europäische Gesellschaft

- b) Privatpersonen, die wirtschaftliche Veranstaltungen durchführen oder als Agenten oder Agentur von wirtschaftlichen Veranstaltern agieren.

Probleme bei der bestehenden Einstufung

Grundsätzlich wird nicht berücksichtigt, ob eine Veranstaltung wirtschaftlichen Charakter hat oder nicht. Eine Veranstaltung, die ein Verein organisiert kann aber durchaus einen Überschuss erwirtschaften. Wir sind aber der Meinung, dass dieses Engagement der Vereine einen Nutzen für die Stadt hat und der erwirtschaftete Überschuss wichtig für die Vereinsarbeit ist. Deshalb würden wir hier keine Differenzierung vornehmen.

Ein kommunaler Wirtschaftsbetrieb wird bis dato als „wirtschaftlich“ eingestuft, was so beibehalten werden sollte. Ein Sonderfall stellen die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und Innungen dar, die über die Mitglieder (also Wirtschaftsbetriebe) finanziert werden. Deshalb würden wir diese ebenfalls als „wirtschaftlich“ einstufen, was wir hier jedoch gerne

zur Diskussion stellen, da eine Mitgliedschaft oft eine Pflicht oder Notwendigkeit darstellt.

Ein weiterer Sonderfall sind Privatpersonen, bei welchen als einziger Veranstaltergruppe nach der Veranstaltungsart differenziert wird. Wir halten diese Ausnahme für sinnvoll und würden diese beibehalten.

4. Vorschlag Differenzierung in wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Veranstaltungen (Details siehe Punkt „Ist-Stand“)

Einstufung als nicht-wirtschaftlich

- a) Gemeinnützige Vereine
- b) Nicht gemeinnützige Vereine
- c) Juristische Person öffentlichen Rechts (Kommunen, Schulen, Behörden, Universität etc.)

Ausnahmen sind: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Berufskammern, Rechtsanwaltskammern und kommunale Anstalten (z. B. aus einer Kommune ausgegliederte Wirtschaftsbetriebe)

- d) Privatpersonen, die nicht-wirtschaftliche Veranstaltungen durchführen (Familienfeiern)
→ Streichen, bei Berechnung der Raummiete an Wirt

Einstufung als wirtschaftlich

- a) Juristische Person privaten Rechts
- b) Privatpersonen, die wirtschaftliche Veranstaltungen durchführen oder als Agenten oder Agentur von wirtschaftlichen Veranstaltern agieren.

5. Neue Entgelt- und Benutzungsordnung siehe Anlage

Vorschlag: Aufnahme der Erläuterung zur Differenzierung in wirtschaftlich und nicht-wirtschaftlich in die Entgelt- und Benutzungsordnung zu übernehmen.

Niederschrift:

Der Vorsitzende führt in das Thema ein und übergibt das Wort an Herrn Bender, Leiter der Tourist-Information und des Alten Stadttheaters (Asthe). Dieser erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und stellt fest, dass es im Hinblick auf die Kostensituation Beschwerden, Stornos und entsprechende Signale gegeben habe. Zudem sei keine einzige Hochzeit im Asthe gebucht worden. Vergleichsrechnungen hätten ergeben, so Bender, dass sich die Preise um rund 73 Prozent erhöht haben.

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der alle Aspekte ausführlich beleuchtet und Anregungen gegeben werden (siehe auch EK-Bericht vom 10.07.2019, S. 24).

Beschluss:

Der Kulturausschuss befürwortet die aufgezeigten Änderungen der Entgelt- und Benutzungsordnung des Alten Stadttheaters und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung im Stadtrat.

Anwesend: 8

Abstimmungsergebnis:

JA 8 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Protokoll-Nr. 3 (Vorlage 2019/215)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg auf Einholung von Stellungnahmen zum
 Baustellenmarketing

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 28.06.2019 den beiliegenden Antrag auf Einholung von Stellungnahmen zum Baustellenmarketing eingereicht.

Niederschrift:

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, während der Stadratsmitglied Haugg seinen Antrag dahingehend einschränkt, dass eine Stellungnahme vom Leiter der städtischen Touristinformation, Herrn Bender nicht mehr eingeholt werden soll.

Beschluss:

Der Antrag des Stadratsmitglieds Haugg wird nicht weiterverfolgt.

Anwesend: 8

Abstimmungsergebnis:

JA 3 Stimmen (für eine Weiterverfolgung)
NEIN 5 Stimmen (gegen eine Weiterverfolgung)

Die JA-Stimmen kommen von den Stadratsmitgliedern Haugg, Lechner und Nieberle.

Protokoll-Nr. 4 (Vorlage 2019/214)

Betreff: Antrag von Stadtrat Haugg zur Stampfer Krippe

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 28.06.2019 den beigefügten Antrag zur Stampfer Krippe gestellt.

Niederschrift:

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte. Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Präsentation der Stampferkrippe durch den Förderverein Stadtmuseum e.V. ohnehin vorgesehen und ein Raum hierfür bereits gefunden sei.

Stadratsmitglied Köppel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte.

Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Dem Antrag auf Ende der Debatte wird zugestimmt

Anwesend: 8

Abstimmungsergebnis:

JA **7 Stimmen**

NEIN **1 Stimme**

Die Gegenstimme kommt von Stadratsmitglied Haugg.

Beschluss:

Der Antrag des Stadratsmitglieds Haugg wird nicht weiterverfolgt.

Anwesend: 8

Abstimmungsergebnis:

JA **1 Stimme** (für eine Weiterverfolgung)

NEIN **7 Stimmen** (gegen eine Weiterverfolgung)

Die JA-Stimme kommt von Stadratsmitglied Haugg.

Protokoll-Nr. 5 (Vorlage 2019/129)

Betreff: Kulturtage und Initiative für eine Kultur des Miteinanders: Ein kleines Fest des Dialogs im Herbst 2019

Vorgang:

Im aktuellen Haushaltsplan sind im Veranstaltungsfonds „Kulturtage“ (Produkt 2.8.1.9) für das Jahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von 40.500 Euro vorgesehen. Für das Haushaltsjahr 2020 sind entsprechende Mittel nicht eingeplant.

Bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr vom 25.03 und 13.05. d. J. wurde seitens der Kulturbeauftragten Maria Lechner und weiterer Stadtratsmitglieder an die Kulturtage erinnert und eine Aussprache hierüber im Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr angeregt.

Frau Lechner hat nun Folgendes vorgeschlagen:

„Ich hatte Ihnen schon mal von meiner Idee eines "Brückenfestes" am Herzogsteg als Ersatz für die ausgefallenen Kulturtage erzählt. Diese Idee wird nun konkreter. Im Verein Veke e.V. habe ich einen Kooperationspartner gefunden, der die ganze Infrastruktur stellen könnte. Für die inhaltliche Gestaltung, die als Grundidee das Anliegen "Für eine Kultur des Miteinander" aufgreift, suche ich noch Mitwirkende und zwar quer durch die Fraktionen. Diese Grundidee würde ich gerne im Kulturausschuss vorstellen und diskutieren.“

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Lechner erläutert den Inhalt ihres Entwurfes für ein Fest des Dialoges / Brückenfestes (siehe Anlage) und beziffert die Kosten auf rund 1.500 Euro, wobei dieser Betrag noch durch die Einnahmen für Speisen und Getränke wohl niedriger werden könnte.

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der der Vorschlag allseits begrüßt wird. Bürgermeister Nieberle stellt die Frage in den Raum ob dies möglicherweise eine „Initialzündung auslösen könnte, einen Kulturverein zu gründen“.

Abschließend ermuntert der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Fremdenverkehr die Kulturbeauftragte, die Idee weiterzuverfolgen und dazu eine Arbeitsgruppe zu gründen (siehe auch EK-Bericht vom 10.07.2019, S. 24). Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Anwesend: 8

Protokoll-Nr. 6

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO;
Nachlese zum Altstadtfest vom 05.-07.07.2019

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Lina bezieht sich auf das am zurückliegenden Wochenende stattgefundene Altstadtfest und bezeichnet es im Ergebnis als „sehr gut“, bedauert aber auch dass die Jugendlichen auf der Seminarwiese Müll und Scherben hinterlassen haben. Weiterhin kritisiert er die Eltern, die ihre Kinder mit „mit Schnaps versorgen“.

Es ergibt sich eine ausführliche Debatte, bei der auch der Vorsitzende den friedlichen Verlauf des Festes lobt und es als sinnvoll bezeichnet, dass der Residenzplatz abgesperrt worden ist.

Bürgermeisterin Dr. Grund bezeichnet es als „großartig“, was der städtische Bauhof in diesem Zusammenhang geleistet hat und spricht ihm ein „großes Kompliment des Kulturausschusses“ aus. Außerdem zeigt sie Fotos vom Zustand der Seminarwiese nach dem Altstadtfest.

Bürgermeister Nieberle nennt die Zahl von 15 Jugendlichen, die ins Krankenhaus hätten eingeliefert werden müssen und kann sich nicht mit dem hohen Alkoholkonsum abfinden. Er ist der Auffassung, dass die Polizei einschreiten müsste.

Vorsitzende/r:

Protokollführer/in:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Andreas Spreng